

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

GUNDELSHEIM

aktiv

Ausgabe 10/ Freitag, 16.05.2025
www.gemeinde-gundelsheim.de



WISSENSWERTES



MUTTERTAGSNACHLESE



WÜHLMÄUSE

DOPPEL HERTZ A CAPPELLA



Kindergartenförderverein Gundelsheim lädt ein:
Samstag, 24. Mai 2025, 19:30 Uhr
Michael-Arneth-Schule

Gemeinde Gundelsheim Karmelitenstraße 11 96163 Gundelsheim
Tel. 0951 / 94444-0 E-Mail: poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Hinweis zum Datenschutz:

Kameras im öffentlichen Raum

Die Gemeinde möchte Sie daran erinnern, dass das Filmen oder Überwachen des öffentlichen Raums durch Kameras nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erlaubt ist. Dies bedeutet, dass Kameras, die öffentlich zugängliche Bereiche überwachen, nicht ohne rechtliche Grundlage oder Zustimmung der Betroffenen den öffentlichen Raum filmen dürfen.

Der Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind uns allen wichtig. Daher ergeht die Bitte an alle, verantwortungsvoll mit dem Filmen oder dem Überwachen durch Kameras umzugehen und sicherzustellen, dass keine unrechtmäßigen Aufnahmen gemacht werden. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich gerne an die Gemeinde.



Sonntags in die Bücherei:

Kinderbuchwerkstatt am Nachmittag

Am Sonntag, den 25.5.25, lädt die Bücherei wieder zu einem kreativen Geschichtennachmittag ein. Von 14-16 Uhr wird vorgelesen, gemeinsam gebastelt und gelacht. Auch die Erwachsenen kommen dabei nicht zu kurz, denn das Lesecafé mit Kaffee, Kuchen und guter Lektüre bieten eine gelungene Auszeit vom hektischen Alltag. So viel sei verraten: An diesem Nachmittag summt und brummt es in der Bücherei.

Termin: Sonntag, den 25.5.25

Uhrzeit: 14-16 Uhr

Ort: Bücherei

Materialkosten: 2,- Euro pro Person

Anmeldung: Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt – schnell sein lohnt sich: Tel. 0951-70049300 / E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de



Theater in Gundelsheim – wieder ein voller Erfolg!

Das Theaterstück „Schmerz lass nach!“ von Jasmin Leuthe, aufgeführt von der Theatergruppe Gundelsheim am ersten Maiwochenende, strazierte die Lachmuskeln des Publikums (und manchmal auch der Akteure) und entführte die Anwesenden in eine turbulente Arztpraxis, in der Chaos und Humor Hand in Hand gingen.

Die Komödie begann mit dem ersten Arbeitstag von Frau Dr. Grünspan (Eva-Katharina Schmitt), die die Leitung einer neu übernommenen Praxis übernahm. Unterstützt wurde sie dabei von Doris (Katja Ammon), der Arzthelferin und guten Seele der Praxis. Die Handlung nahm Fahrt auf, als der großspurige Bürgermeister Fritz Gscheidle (Uwe Petrich) mit seiner Frau Anni (Johanna Söllner) und seiner Mutter Rosa (Sabine Nickel) erschien. Es war schnell klar, dass Oma Rosa dringend ins Altersheim eingewiesen werden sollte – ein Vorhaben, gegen das nicht nur Schwiegertochter Anni Widerstand leistete.

Die Situation eskalierte weiter, als Berni (Stefan „Atze“ Friedrich), der stotternde Pfleger der Dreifürstensteinklinik - heimlich in Doris verliebt - und mit drei Insassen der örtlichen psychiatrischen „Bergwiesen-Klinik“ auftauchte. Klara (Silke Hatzold), Didi (Gerhard Friedrich) und Kalle (Jörg Freundorfer) brachten mit unsichtbaren Tieren, Röntgenbrillen und Zaubertricks nicht nur Schwung in die Bude, sondern erfanden auch völlig neue Behandlungsmethoden. Besonders Kalle wechselte so schnell die Persönlichkeiten, dass es einem schwindelig werden konnte.

Seit 2012 schafft es die Theatergruppe Gundelsheim jährlich, das Publikum von Anfang bis Ende zu fesseln und zu begeistern. „Schmerz lass nach!“ war eine gelungene Mischung aus Humor, Verwirrung und überraschenden Wendungen, die das Publikum begeisterte und für unterhaltsame Theaterabende sorgte.

„Wenn es Ihnen gefallen hat, dann erzählen Sie es weiter – wenn nicht, dürfen Sie es für sich behalten“ scherzte Bürgermeister Merzbacher mit einem Augenzwinkern und bedankte sich bei allen Aktiven auf der Bühne sowie Souffleuse Hedda Schlereth.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten sowie Besucherinnen und Besucher, die mit dazu beitrugen, dass dieses Theaterwochenende wieder ein echter Erfolg war!



Quintessenz trifft Vocoder

Endlich wieder A-Cappella-Nacht in Gundelsheim und das gleich im Doppelpack!

Am Samstag, dem 24. Mai 2025 lädt der Kindergartenförderverein herzlich ein zur A-Cappella-Nacht in Gundelsheim und das gleich im Doppelpack! QUINTESSENZ ist die angesagteste A-Cappella-Band zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal und begeistert ihr Publikum nicht nur zwischen besagten beiden Flüssen, sondern konzertiert regelmäßig im bayerischen In- und außerbayerischen Ausland.

Die Besonderheit von QUINTESSENZ ist eine traumhafte Kombination aus sangesfreudigen, adretten jungen Herren, die nicht nur musikalisch, sondern auch privat perfekt harmonieren, dabei immer fantastisch aussehen und garniert mit viel Wortwitz, Charme und Verve ein breites Repertoire-Spektrum von Barbershop über Jazz, Klassik, Volksmusik, Schlager, Rock, Pop und eigene Kompositionen bietet.

Aus einem eher zufälligen Treffen ist eine erfolgreiche und zwischenzeitlich auch mit Preisen ausgezeichnete A-Cappella-Gruppe aus Hamburg geworden: das Vocoder Ensemble - eine der spannendsten A-Cappella-Entdeckungen der letzten Jahre. Aus einem eher zufälligen Zusammentreffen an der Hochschule in Hamburg während eines Musicalprojekts hat sich allmählich ein festes Ensemble, inspiriert von berühmten Vorbildern, etabliert. Die junge Gruppe ist total offen für alle möglichen Stile. Von Volksliedern über Pop bis hin zu Jazz und Funk. Die sechs Sängerinnen und Sänger sind ein richtig gutes Team, sie haben eine ganz eigene Handschrift und schaffen es, mit ihrem Gesang zu unterhalten und berühren.

Samstag, 24. Mai 2025, 19:30 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr

Turnhalle, Michael-Arneth-Schule Gundelsheim

Eintrittspreis: 20,- € (Sitzplatz)

Kartenvorverkauf: Rathaus Gundelsheim, Karmelitenstr. 11,

Colibri Bamberg, Austr. 12

Der Erlös des Abends kommt den Gundelsheimer Kindergärten zugute.

Öffnungszeiten Spezerei

Montag: 11:30 bis 14:00 Uhr
und ab 17:00 Uhr

Dienstag: 11:30 bis 14:00 Uhr

Mittwoch: 11:30 bis 14:00 Uhr

Donnerstag: 11:30 bis 14:00 Uhr
und ab 17:00 Uhr

Freitag: 11:30 bis 14:00 Uhr
und ab 17:00 Uhr

Samstag: 11:30 bis 14:00 Uhr
und ab 17:00 Uhr

Sonntag: 11:30 bis 22:00 Uhr

Anfragen und Reservierungen:

info@spezerei-gundelsheim.de,

Tel. 0951/18071041

Vogelstimmen- wanderung

Freitag, den 16. Mai 2025 um 18:00 Uhr

Der Gartenbauverein lädt Sie am Freitag, den 16.05.2025 herzlich zur diesjährigen Vogelstimmenwanderung ein.

Treffpunkt ist dieses Jahr um 18:00 Uhr

am Nahkauf in Gundelsheim. Von dort aus wird eine Runde im Zückshuter Forst gelaufen. Bei starkem Regen findet die Wanderung nicht statt.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Gundelsheim freut sich auf Ihr Kommen.



Kultur on Tour

Am Sonntag, dem 18. Mai 2025 verwandelt sich die Wiese hinter der Bücherei mit dem Kinder- Kunst- und Kulturmobil des Kreisjugendrings Bamberg in einen Ort des kreativen Schaffens. Von 10 – 13 Uhr können Kinder zwischen 6 und 12 Jahren beim sogenannten „Jackson Painting“ mit jeder Menge Action verschiedene Farben und Techniken ausprobieren: Erfahrt, wer Jackson Pollock war, was man unter Action-Painting versteht und lasst Eurer Energie beim Malen freien Lauf! Die Plätze sind begrenzt, also jetzt schnell sein und anmelden: Quartiersmanagement Franziska Stenglein, qm@gemeinde-gundelsheim.de, 0173 46 35 869. Kosten: 3 Euro pro Person. Bitte alte Schuhe und Kleidung tragen, die dreckig werden darf!

Tag der Nachbarschaft

**Freitag, 23. Mai 2025:
Lindenstraßenfest**

Anlässlich der Neugestaltung des Platzes in der Lindenstrasse (neue Weglegung, Baumpflanzung, Aufstellen von Bänken, Platzierung des „Maderlas“) im letzten Jahr findet am Freitag, dem 23. Mai - dem offiziellen bundesweiten Tag der Nachbarschaft 2025 - um 17:00 Uhr ein Einweihungsfest vor Ort statt: Neubürger*innen im Siedlungsgebiet werden herzlich willkommen geheißen, Nachbar*innen kommen ins Gespräch, Kontakte werden geknüpft. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein: Genießen Sie Frisches vom Grill und kühle Getränke, während Sie einen schönen Abend in geselliger Runde verbringen. Auch auf Live-Musik und Kinderprogramm kann man sich freuen.

Bürgermeister Jonas Merzbacher lädt alle Anwohnerinnen und Anwohner der Lindenstraße, sowie alle interessierten Gundelsheimer*innen herzlich zum Mitfeiern ein!

Wer hilft beim Brauereienlauf?

Der „Brauereienlauf Fränkische Toskana“ lädt am Samstag, den 27. September 2025 Laufbegeisterte und Genießer in die Gemeinden Memmelsdorf und Gundelsheim ein. Bereits zum fünften Mal findet das beliebte Event statt. Der krönende Abschluss: eine ausgelassene Finisher-Party mit Live-Band in der Seehofhalle Memmelsdorf. Um dieses Event zu einem unvergesslichen Erlebnis machen, werden noch ehrenamtliche Helfer gesucht, die an der Garderobe, beim Ausschank an den Versorgungsstationen entlang der Strecke oder im Festzelt gebraucht werden. Der Einsatz erfolgt in den Gemeinden Memmelsdorf und Gundelsheim und kann auch nur wenige Stunden dauern. Für alle gibt es ein exklusives Helfer-T-Shirt, Verpflegung während des Einsatzes und eine tolle Helferparty. Weitere Informationen gibt es auf www.brauereienlauf.de, Helfer*innen melden sich an unter helfer@brauereienlauf.de oder telefonisch bei Katrin Gruhn unter Tel. 0175-1154637.



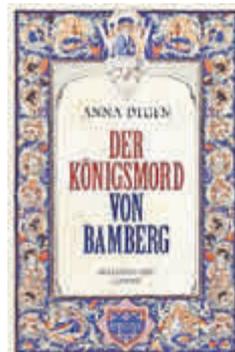
Kuchenspendenbuffet

Der Hortrat der Kinderhorts Löwenzahn lädt zum Kuchenspendenbuffet ein:
Wo? Ortsmitte zwischen Spezerei und Altem Rathaus
Wann? 25.05.2025, 14:00 Uhr
Der Erlös geht an einen guten Zweck.

Lesung mit Anna Degen:

Der Königsmord von Bamberg

Am Donnerstag, den 5.6.2025, erwartet Sie eine literarische Reise ins Mittelalter. Bamberg, 1208: Der römisch-deutsche König Philipp wird während der Vermählungsfeierlichkeiten seiner Nichte ermordet. Die 12-jährige Sophie beobachtet die Tat und wird damit für mächtige Männer zur gefährlichen Zeugin. Zusammen mit ihrem Lehnsherrn, dem Bamberger Bischof, kann sie fliehen und begibt sich auf eine Reise, die sie bis nach Rom und Ungarn führt. Doch die Schatten ihrer Erlebnisse folgen Sophie und zwingen sie zu schwerwiegenden Entscheidungen. Was war geschehen und wie war es wirklich? Diesen Fragen geht Autorin und Historikerin Karin Dengler-Schreiber unter dem Pseudonym Anna Degen auf den Grund. Sie ergänzt dabei ihre Lesung durch einen Vortrag mit Bildern und Hintergrundinfos. Reinhard Sures sorgt für den musikalischen Rahmen der Lesung.



Termin: Donnerstag, den 5.6.2025
Uhrzeit: 19 Uhr (Einlass 30 Minuten vorher)
Ort: Bücherei
Eintritt: 8,- Euro
Um Reservierung wird gebeten: Tel. 0951-70049300 / E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de



Foto: Herbert Rzepka

Kunstaussstellung mit Weinprobe

30. Mai 2025, ab 19 Uhr

Am Freitag, dem 30. Mai 2025 findet ab 19 Uhr eine spannende Kunstaussstellung mit Gemälden des Gundelsheimer Künstlers Herbert Rzepka statt.

Als besonderes Highlight gibt es im Rahmen der Veranstaltung zu moderaten Preisen eine Weinprobe mit erlesenen Weinen von Rothmund aus Eltmann. Kleine Häppchen stehen ebenfalls für Sie bereit.

Tauchen Sie ein in die vielfältige Welt der Malerei, genießen Sie dabei ausgewählte Weine und verbringen Sie einen Abend voller Kunst und Genuss!

Mascha Kaléko: Die Koffer voller Sehnsucht

**Ein literarisch-musikalischer Abend
mit Aline Joers und Franz Tröger in der Bücherei**

Mascha Kalékos Gedichte haben auch heute noch viel zu sagen. Sie erzählen von Liebe und Flucht, von Sehnsucht und Tod. Aber auch von Sumpfschildkröten und Seesternen. In ebenso zärtlichem wie ironischem Ton fing Kaléko die Lebensstimmung der so genannten Berliner Goldenen Jahre ein, schrieb Kindergedichte und über Exilerfahrungen. Diese Aufführung ist eine Huldigung an die Dichterin, die gern mit Kästner oder Ringelnatz verglichen wird und beide auch persönlich kannte. Aline Joers liest aus Kalékos Gedichten, Briefen und Tagebüchern und singt Kaléko-Chansons verschiedener Komponisten. Musikalisch begleitet und moderiert wird sie von Franz Tröger. Ein berührender Abend.

**Termin: Freitag, den 23.5.2025,
19 Uhr (Einlass 30 Minuten vorher)**

**Ort: Michael-Arnoth-Schule,
Aula. Eintritt: 12,- Euro**

**Um Reservierung wird gebeten:
Tel. 0951-70049300**

E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de



Foto: www.br3.de

Sicherer Schulweg

Um dem Gundelsheimer Nachwuchs einen sicheren Schulweg zu gewährleisten, sucht die Gemeinde Gundelsheim weiterhin ehrenamtliche Schulweghelfer*innen. Die Aufgabe besteht darin, den Kindern Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr an kritischen Punkten eine sichere Straßenüberquerung zu gewährleisten. Der Dienst läuft in Schichten ab, sodass jede(r) Helfer*in circa alle drei bis vier Wochen für jeweils eine Woche im Einsatz ist. Melden Sie sich jetzt per Mail (neuberger@gemeinde-gundelsheim.de) oder telefonisch (0951 94444 - 14) und helfen Sie mit, Gundelsheim für unsere Kinder ein Stück sicherer zu machen!

Spendenportal für die Bürgerstiftung

Das Portal finden Sie unter: www.stiftergemeinschaft.de und durch die Eingabe „Bürgerstiftung Gundelsheim“ oder „Gemeinde Gundelsheim“ in



der Suchleiste gelangen Sie ganz einfach auf die Bürgerstiftung Gundelsheim. Durch das Portal haben Sie die Möglichkeit, direkt online (auch über das Smartphone möglich) Ihr Spendenformular auszufüllen. Außerdem können Sie auch einen Dauerauftrag einstellen oder ganz bequem einen Lastschriftzug einrichten. Wichtig: Bitte als Spendenzweck immer „Bürgerstiftung Gundelsheim“ angeben, damit Ihre Spende korrekt zugeordnet werden kann. Jede Spende trägt dazu bei, dass ausgewählte Einrichtungen und Projekte unterstützt werden können. Helfen Sie mit Ihrer Spende, die Zukunft Gundelsheims mitzugestalten! Bei Fragen zur Bürgerstiftung oder dem Portal können Sie sich gerne an Frau Griebel, 0951 9 44 44-13 wenden oder direkt an die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, 0911 81 55 48-0.

Die Marter an der Lindenstraße

Von Maria Köppl

Seit Menschengedenken steht in der Lindenstraße eine Marter - manchmal auch liebevoll das Marterla genannt. Die frühesten Zeugnisse dieser religiösen Denkmäler gehen im fränkischen Raum bis ins 14. Jahrhundert zurück. Man findet sie aber nur in katholischen Gebieten. Diese Bildstöcke waren immer ein Zeichen der privaten Gläubigkeit und Frömmigkeit und wurden zur Ehre Gottes aufgestellt. Manche Denkmäler waren Sühnekreuze oder wurden nach einem Unglück oder Todesfall als Gedenksteine errichtet.

Die genaue Herkunft des Namens „Marter“ lässt sich nicht belegen. Ein Erklärungsversuch deutet den Namen als „Marter des Heilands“, die oft darauf dargestellt ist. Die Gundelsheimer Fünf-Wunden-Marter beim Bauhof ist ein Beleg für diese Theorie. Die Martern wurden immer von Privatleuten gestiftet und nicht von der Gemeinde bezahlt. Meist schufen Landsteinmetze, die auch Dorfbrunnen oder Kreuze herstellten, diese Flurdenkmäler. Der Bezug zum Stifter ist an der Marter selten zu erkennen. Manchmal weisen die dargestellten Heiligen mit dem Namen auf den Stifter hin. Das trifft jedoch auf keines der beiden Gundelsheimer Martern zu, sodass die Wohltäter unbekannt sind.

Die Marien-Marter wurde laut dem Bayerischen Denkmal-Atlas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf einem kleinen Platz an der Lindenstraße aufgestellt. Die Gundelsheimer Martern und Kreuze stehen jeweils an den Ortsausgängen und bezeichneten früher das Ende des Dorfs: Bei der Lindenstraße am Beginn des sog. Stadtwegs



Ein idyllischer Platz: Die Marter im Jahr 2013, umgeben von den alten Linden.

Foto: Rainer Otto, Gundelsheim

nach Bamberg, an der alten Straße nach Hallstadt (heutiger Name: An den Flosten) sowie an der Seehofstraße am Weg nach Memmelsdorf.

Die Martern boten eine Gelegenheit zum Gebet und Gedenken. So luden auch der Ruhstein und die drei Schatten spendenden Linden bei der Marter an der Lindenstraße zum Ausruhen und Innehalten ein. Diese seit 1980 unter Denkmalschutz stehende Marien-Marter aus Sandstein hat eine Höhe von 260 cm. Sie besteht aus einem schmalen Sockel und einem vierkantigen Schaft. Den Aufsatz bildet eine wegen ihrer Form sogenannte Laterne mit einer gestuften Dachplatte. In der Laterne, die mit einem Ziergitter verschlossen ist, befindet sich eine Rundbogennische mit einer Muttergottes-mit-Kind-Halbplastik. Vor der Renovierung 1997 war ein Blechkasten vor die Laterne gesetzt, in den man eine Kerze oder Blumen stellen konn-

te. Den Abschluss bildet ein Eisenkreuz mit geschmiedeten Spitzen. Bei der Instandsetzung, die die Marter auch von ihrem weißen Anstrich befreite, wurde die ehemalige Inschrift „AVE MARIA“ durch die heutige ersetzt: „Mein liebes Kind, wo gehst du hin, weißt, dass ich deine Mutter bin. Wer liebte dich, so treu wie ich, Oh stehe still und grüße mich. Ave Maria.“

Im März 2018 entfernte man die Marter aus Sicherheitsgründen und lagerte sie im Bauhof ein, da eine der alten Linden darauf zu stürzen drohte. 2021 mussten beide verbliebenen Linden wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit gefällt werden. Nach dem Abschluss der Bebauung an der Lindenstraße fand der Bildstock 2024, umrahmt von zwei jungen Linden und einer Parkbank, wieder seinen angestammten Platz. Vor der Marter wurde auch die erhaltene Steinplatte – vermutlich ein versunkener Ruhstein – wieder eingesetzt.



Die renovierte Marien-Marter an der Lindenstraße mit den neu gepflanzten Linden im April 2025. Im Hintergrund die neue Bebauung.

Foto: Maria Köppl, Gundelsheim



Die Marter an der Lindenstraße im Jahr 1971: Links das Gelände über den sog. Straßengraben, der in den Leitenbach mündete.

Foto: Waldemar Juri Moritz, Bad Schwartau



Spezerei Gundelsheim

**Frühstückstreff, Syrischer Abend
und mediterranes Aktionsbier:**

GENUSSMOMENTE IN DER SPEZEREI

Am Montag, den 2. Juni 2025, laden wir zum Syrischen Abend ein. Ab 18:00 Uhr servieren wir authentische Spezialitäten aus der syrischen Küche – duftend, würzig, vielfältig. Genießen Sie hausgemachte Mezze, herzhaftes Hauptgericht und orientalische Süßspeisen in gemütlicher Atmosphäre.

Am Dienstag, den 3. Juni 2025 ist es wieder soweit: Unser Frühstückstreff

lädt ab 9:00 Uhr zum gemütlichen Start in den Tag ein. Es gibt alles, was das Herz begehrt – von frischen Brötchen über Rührei bis hin zu selbstgemachten Aufstrichen und Müsli. Wer Lust auf einen entspannten Vormittag mit netten Gesprächen und gutem Essen hat, ist bei uns genau richtig. Keine Anmeldung nötig – einfach kommen und genießen! Und auch für Bierliebhaber haben wir etwas Besonderes im Ausschank: Unser aktuelles Aktionsbier ist das Weyermann® No. 17 Eraclea Mediterranean Pilsner. Das goldene Pils

„Lassen Sie es sich schmecken“

Der Speiseplan der Spezerei von 21.05. bis 03.06.2025

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.90 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: info@spezerei-gundelsheim.de oder 0951/18071041.

Mittwoch 21.05

Gnocchi mit Putengeschnetzeltem
Vanillepudding
Gnocchi-Gemüsepfanne
Vanillepudding

Donnerstag 22.05

Lasagne
Gurkensalat
Gemüselasagne
Gurkensalat

Freitag 23.05

Fisch-Gemüsepfanne mit Reis
Tomatensalat
Bohnenragout mit Tomaten-Bulgur
Tomatensalat

Samstag 24.05

Kartoffelsuppe mit Wienerle
Milchreis mit Apfelmus
Kartoffelsuppe mit Backerbsen
Milchreis mit Apfelmus

Sonntag 25.05

Geschmorter Rinderbraten
mit Kloß und Rotkraut
Vanille Donut
Gemüsebällchen
mit Rahmsoße und Kloß
Vanille Donut

Montag 26.05

Fleischküchla mit Erbsen-
Möhrengemüse & Kartoffeln
Griesbrei
Gemüsenuggets
mit Kartoffelbrei
Griesbrei

Dienstag 27.05

Paniertes Putenschnitzel
mit Pommes
Muffin
Rote Linsen Bratlinge mit Dip
Muffin

SPEZEREI
GUNDELSHEIM



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

**Die Spezerei sucht eine Spülkraft
(m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit
zur Unterstützung unseres Teams.
JETZT BEWERBEN:
info@spezerei-gundelsheim.de**

überzeugt mit feinen, mediterranen Hopfennoten und einem Hauch italienischer Leichtigkeit.

Die Weyermann® Braumanufaktur ist Teil der traditionsreichen Malzfabrik. Bekannt für ihre große Biervielfalt, die nahezu alle globalen Bierstile abbildet, wird in der Braumanufaktur seit dem Jahr 2003 gebraut. In den letzten Jahren sind so über 100 verschiedene Bierrezepte entstanden.

Mittwoch 28.05

Nudeln mit Schinken-Sahnesoße
Banane
Nudeln „Napoli“
Banane

Donnerstag 29.05

Kalbsgulasch mit Spätzle
Panna Cotta
Blumenkohl-Spätzle-Gratin
Panna Cotta

Freitag 30.05

Seelachsfilet
mit Tomatensoße und Gnocchi
Paprikasalat
Gemüse-Ebly-Pfanne
Paprikasalat

Samstag 31.05

Currywurst mit Pommes
Erdbeer-Schokoschnitte
Kaiserschmarren mit Zwetschgenröster
Erdbeer-Schokopudding

Sonntag 01.06

Cordon-Bleu-Braten
mit Grillgemüse und Schupfnudeln
Apfelkräpfle
Linsen-Süßkartoffel-Curry

Montag 02.06

Apfelkräpfle
Montag 02.06
Chili con Carne
Käsekuchen
Chili sin Carne
Käsekuchen

Dienstag 03.06

Pfannenrösti mit Frühlingsquark
und Putenbruststreifen
Wackelpudding Waldmeister
Pfannenrösti mit Frühlingsquark
und Gemüse
Wackelpudding Waldmeister



Bürgerstiftung finanziert neues E-Piano

Die Schüler der Michael-Arneth-Grundschule können sich freuen, denn ab sofort steht ein brandneues E-Piano der Firma **thomann** in der Aula. Im Rahmen der Bürgerstiftung wurde das Instrument an die Grundschule in Gundelsheim gespendet. Ein großes Dankeschön an Bürgermeister Jonas Merzbacher für die Umsetzung sowie Frau Dr. List (Elternbeirat) für die Beantragung. Im Anschluss an den Übergabetermin überraschten Herr Emmerling (Schulleiter) und Herr Ferdin (Lehrer) die Schüler mit einem kurzen Auftritt. Eine tolle Aktion!



Nachlese zum Tag der Städtebauförderung

Am vergangenen Samstagvormittag fand der Tag der Städtebauförderung mit Sektempfang und Gebäck in der Bücherei statt. Neben der aktuellen Planung der Brücke über den Leitenbach wurde auch die Sanierung der Meisenstrasse thematisiert. Auch die Frage, was es in Gundelsheim noch zu tun gibt, wurde in den Raum geworfen. Vor allem die Wiese hinter der Bücherei wurde hier von der Einwohnerschaft als interessante Örtlichkeit für ein nächstes Projekt identifiziert. Die Vorschläge reichten von der Nutzung als kleiner Park mit Sitzmöglichkeiten bis hin zur Schaffung von Wohnraum.

Bürgermeister Jonas Merzbacher bedankt sich für die tollen Ideen aus der Bürgerschaft, welche in der Gemeinde gesammelt und nach der Sanierung der Meisenstrasse als nächstes Projekt für die Städtebauförderung thematisiert werden.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

23. Juni
bis 13. Juli
2025

10. STADTRADELN im
Landkreis Bamberg

Stadtradeln

Bereits zum 10ten Mal findet die beliebte Aktion STADTRADELN im Landkreis Bamberg in diesem Jahr statt. Von Montag, den 23.06. bis Sonntag, den 13.07.2025 heißt es wieder kräftig in die Pedale treten und fleißig Kilometer sammeln. Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit, Ausbildung oder in der Freizeit benutzt wird. Durch Ihre Teilnahme tun Sie nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern haben jede Menge Gewinnchancen und unterstützen auch noch die eigene Gemeinde. Der Landkreis Bamberg stiftet je nach Radaktivität erneut Bäume, Fahrradständer oder Sitzbänke!

Wenn Sie direkt dem Team der Gemeinde Gundelsheim beitreten möchten, folgen Sie bitte dem im Bild abgedruckten QR-Code.

Für Anmeldung, Infos, Fragen und Anregungen: stadtradeln.de/
landkreis-bamberg

Frühlingserwachen bei den Wühlmäusen

Wenn nach dem Winter in der Natur alles wieder zum Leben erwacht, ist bei den Wühlmäusen des Waldkindergartens Gundelsheim die Zeit gekommen, um das Gelände für den Frühling und den Sommer vorzubereiten. Sabine Endres und ihr pädagogisches Team haben hierfür immer viele kreative und nachhaltige Ideen. Dieses Jahr sollten an verschiedenen Stellen im Kindergarten Wind- und Sichtschutze aus Totholz errichtet werden. Mit Bauten aus Totholz können die Geschenke der Natur optimal genutzt und verwertet werden, ohne dass dafür extra Bäume gefällt werden müssen. Außerdem bieten Totholzhecken vielen Tieren wie Vögeln, Insekten und Schmetterlingen Unterschlupf und tragen zum Artenerhalt bei. Beim Errichten halfen alle Familien tatkräftig mit. Zunächst mussten dicke und dünne Zweige mit Seilen, Schubkarren und einem Anhänger von einem benachbarten Wiesengrundstück über die Wiese in den Kindergarten gebracht werden (Die Wühlmäuse bedanken sich herzlich bei Florian Sauer für die freundliche Erlaubnis, die Holzreste zu benutzen!).

An einem Freitagnachmittag Anfang April packten Klein und Groß bei schönster Frühlingssonne mit an, um genügend Holz und Zweige auf Haufen zusammenzutragen - und kamen dabei ganz schön ins Schwitzen! Ende April ging es dann weiter und die Familien trafen sich erneut zum Arbeitseinsatz im Wald, um die Sichtschutze um Klohäuschen und Sitzkreis zu errichten und zu befestigen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Nach getaner Arbeit schmeckte das mitgebrachte Frühlings-Buffer mit selbstgemachter Bärlauchbutter, Kräuterquark und Wienern dann umso besser. Eine weitere Gelegenheit, bei der die Waldkindergarten-Familien dieses Jahr den Frühling einläuteten, sich besser kennenlernen und austauschen konnten, war ein gemeinsamer Ausflug in die Umweltstation Lias Grube bei Buttenheim. An den verschiedenen vorbereiteten Stationen gab es Interessantes über die Tiere und Pflanzen des dortigen Naturschutzgebietes zu erfahren und unterhaltsame Aktionen zum Mitmachen (z.B. Töpfen in der Lehmwerkstatt, Samenbomben basteln, Barfuß-Pfad und



Weitsprung-Grube). Alle hatten viel Spaß und der April hat die Vorfreude auf den bevorstehenden Frühling und Sommer im Wald und in der Natur auf

jeden Fall geweckt!

Die Wühlmäuse und ihre Familien wünschen allen einen schönen Frühling!



Wilde Kräuterführung um Gundelsheim

Die Umweltgruppe lädt zu einer kleinen Entdeckertour rund um Gundelsheim ein. Berit Rennfanz von "Kräuterherzblut" aus Thuisbrunn nimmt einen mit in die Welt der wilden Kräuter. Die zertifizierte Kräuterführerin zeigt, welche Pflanzen für Küche und Hausapotheke nutzbar sind. Am Ende der Tour lässt man sich das, was gesammelt wurde, auch schmecken.

Freitag, 30. Mai 2025 um 17 Uhr,
Treffpunkt: vor dem Brunnenhäuschen (Waldstraße, an den Glascontainern rechts weg), Dauer: ca. 2,5 Stunden,
Kosten: 8,00 € pro Person

Im Preis enthalten sind Entdeckertour, Kräutergetränk und eine kleine „Brotzeit“. Mitzubringen sind wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, ggf. Sammelkörbchen.



Foto: de.freepik.com

Die Führung fällt nur bei Starkregen aus! Eine Anmeldung ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt notwendig unter umweltgruppe.gundelsheim@protonmail.com oder Tel. / WhatsApp 0175 669 1254 (Susanne Zwicker).

Mehr Info: www.kraeuterherzblut.de



Stimmungsvoller Nachmittag am Muttertag

Live-Musik mit Tanz, Rosen und Eis



Am vergangenen Sonntagnachmittag gab es zwischen Altem Rathaus und Spezerei Live-Musik vom Musikverein Gundelsheim mit Tanzeinlagen, die zum Mitmachen animierten. Anlass war die Aktion „Landkreis musiziert in Bewegung“, welche vom Landkreis Bamberg initiiert wurde. Gerade nach den herausfordernden Jahren, in denen Kultur und Bewegung oft zu kurz kamen, sollte zu diesem besonderen Tag ein kraftvolles Zeichen gesetzt werden: Mehr Schwung, mehr Emotionen, mehr Miteinander – für alle Menschen und alle Generationen! In der Gemeinde Gundelsheim ist dies definitiv gelungen! Der Aktionstag fiel auf den 11. Mai, an welchem man außerdem den Muttertag feierte. Bürgermeister Jonas Merzbacher beschenkte alle Mütter mit einer weißen Rose, welche er von der Spezerei aus verteilte. Außerdem gab es kostenlos Eis für alle Kinder.

Beide Aktionen in Kombination sorgten für einen stimmungsvollen Nachmittag rund um die Hauptstraße 7. Jung und Alt kamen zusammen, tanzten gemeinsam und erfreuten sich an der bunten Liederauswahl des Musikvereins Gundelsheim - ein rundum gelungener Muttertag!

Bürgermeister Merzbacher bedankt sich herzlich bei allen Akteuren, die zum Erfolg des Aktionstages beigetragen haben und bei allen Gundelsheimer*innen, die den Hof zwischen Altem Rathaus und Spezerei in eine fröhliche Tanzfläche verwandelt haben.

**IMPRESSUM:**

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14täglich jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim,

Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de, P.H.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der
Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher,
Karmelitenstraße 11,
96163 Gundelsheim

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/14483-2505-1009

**Redaktionsschluss****Bitte beachten Sie:**

Redaktionsschluss
für das nächste
Mitteilungsblatt ist

**Freitag, der
23. Mai 2025,
12:00 Uhr!**

Später eingehende
Unterlagen bzw.
Eintragungen
können nicht mehr
berücksichtigt werden.

**Bürgerservice • Öffnungszeiten
• Wichtige Rufnummern****Rathaus**

Telefon 09 51 / 9 44 44 - 0

Telefax 09 51 / 9 44 44 - 24

E-Mail poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Internet www.gemeinde-gundelsheim.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bamberg

BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN DE71763910000005946727 / BIC GENODEF1FOH

Öffnungszeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr

..... 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr

*Bürgersprechstunde..... 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

***Bürgersprechstunde**

Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche **Bürgersprechstunde** (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voranzumelden und über das Thema zu informieren. So können im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung: 0951 - 944440

Rufnummern

Bürgermeister Herr Merzbacher 9 44 44 – 0

0176 70016264

Pässe & Meldewesen..... Frau Lauterbach – 11

Verwaltung & Statistik..... – 12

Kasse & Gebühren..... Frau Griebel – 13

Ordnung & Sicherheit..... Herr Neuberger – 14

Verwaltung & Statistik..... Frau Wittmann – 15

Entwicklung & Umwelt..... Frau Haas – 17

Friedhof & Gremien Frau Hatzold – 19

Bauamtsleitung

Planen & Bauen Frau Scholz – 21

Geschäftsleitung

Zentrale Dienste Herr Keupp – 22

Kämmerei

Finanzen & Bildung Frau Ernst – 23

Quartiersmanagement

Frau Stenglein 0173/4635169

Gemeindearchivpflegerin..... Frau Köppl 4 21 80

Betreuungsräтин

und Inklusionssprecherin: Frau Sebold 4 49 16

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)

Leitung 70049300

Montag 17:00 – 19:00 Uhr

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

..... 15:00 – 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr

Telefon 20 87 680

NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN**Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.**

Telefon 01 51 / 54 43 05 15

Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 55

Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 66

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen**

Telefon 112

Hausärztliche Bereitschaft

Telefon 116117

Welche/r Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist

unter 116117

kostenlos zu erfahren.

**Ärzte-Bereitschaftsdienst
für Gundelsheim**

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienstanfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (**Oberend 29, 96110 Scheßlitz**).

Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: 09.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr

Vorabend eines Feiertages: 18.00 - 20.00 Uhr

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

Hospizverein Bamberg 0951 955070

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN**Samstag, 17.05.2025**

Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,

96123 Litzendorf,

Tel.: 09505 / 1456, Sa. 08:30 bis

So. 08:30 Uhr

Neue Apotheke,

Bambergerstr. 24,

96135 Stegaurach,

Tel.: 0951 / 2971795,

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 18.05.2025

Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,

96117 Memmelsdorf,

Tel.: 0951 / 44082, So. 08:30 bis

Mo. 08:30 Uhr

St. Nikolaus Apotheke,

Bamberger Str. 55,

96149 Breitengüßbach,

Tel.: 09544 / 2466,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Samstag, 24.05.2025

Linden-Apotheke, Siechenstr.

47, 96052 Bamberg,

Tel.: 0951 / 62810, Sa. 08:30 bis

So. 08:30 Uhr

Stadtapotheke, Ueberkumstr.

20, 96148 Baunach,

Tel.: 09544 / 1555, Sa. 08:30 bis

So. 08:30 Uhr

Sonntag, 25.05.2025

Apotheke am Kranen, Obst-

markt 9, 96047 Bamberg,

Tel.: 0951 / 7004920, So. 08:30

bis Mo. 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke, Marktplatz 7,

96106 Ebern, Tel.: 09531 / 8074,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Donnerstag, 29.05.2025

Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,

96117 Memmelsdorf,

Tel.: 0951 / 44082, Do. 08:30 bis

Fr. 08:30 Uhr

Vita-Apotheke, Promenadestr. 2,

96047 Bamberg,

Tel.: 0951 / 22797, Do. 08:30 bis

Fr. 08:30 Uhr

Veranstaltungskalender

- 16.05.2025** Gartenbauverein: Vogelstimmenwanderung
18:00 Uhr Treffpunkt: nahkauf Gundelsheim
- 18.05.2025** Kunstmobil KJR: Jackson-Painting
10 – 13 Uhr Wiese hinter der Bücherei
- 23.05.2025** Lindenstraßenfest
17:00 Uhr Lindenstrasse
- 23.05.2025** Mascha Kaléko: Die Koffer voller Sehnsucht
19:00 Uhr Aula Michael-Arneth-Schule
(Einlass 18:30 Uhr)
- 24.05.2025** A-Cappella-Doppelkonzert:
VOCODER trifft QUINTESSENZ
19:30 Uhr Michael-Arneth-Schule, Turnhalle
- 25.05.2025** Kuchenspendenbuffet Kinderhort Löwenzahn
14:00 Uhr Ortsmitte zwischen Spezerei und Altem Rathaus
- 25.05.2025** Kinderbuchwerkstatt
14-16 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 25.05.2025** KAB Maiandacht
18:00 Uhr kath. Kirche Gundelsheim
- 30.05.2025** Wilde Kräuterführung um Gundelsheim
17:00 Uhr TP: vor dem Brunnenhäuschen, Waldstraße
- 30.05.2025** Kunstausstellung Herbert Rzepka mit Weinprobe
19:00 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 31.05.2025** FFW Gundelsheim: Jahreshauptversammlung
18:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Gundelsheim
- 05.06.2025** Lesung mit Anna Degen
19:00 Uhr Bücherei, Bachstr. 12

Friedhof

Friedhofs- und Bestattungssatzung

Satzung

über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 17.03.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Satzung:

I Allgemeine Vorschriften

§1 Geltungsbereich

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindegewohner betreibt die Gemeinde als eine

öffentliche Einrichtung:

- den gemeindlichen Friedhof (§§ 2 – 8), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 9 – 21),
- das gemeindliche Leichenhaus (§§ 22-23)
- das Friedhofs- und Bestattungspersonal (§§ 26).

§ 2 Friedhofszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindegewohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

§ 3 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 4 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof werden beigesetzt
- die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten
 - der im Gemeindegebiet – oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet – Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
 - die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV)
 - Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 5 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,
- Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
 - die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.
 - Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,

4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
5. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
6. Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen;
7. zu rauchen und zu lärmern;
8. der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z.B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen u.ä. Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen sowie solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen;
9. fremde Grabstätten ohne Erlaubnis der Gemeinde und ohne Zustimmung des Grabnutzungsberechtigten zu fotografieren;
10. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen
11. Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich oder im Wege der elektronischen Verfahrensabwicklung zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.

(2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(3) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 7 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(4) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofsatzung oder gegen berechnete Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.

(5) Die Zulassung wird unbefristet erteilt.

(6) An Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen dürfen gewerbliche Tätigkeiten im Friedhof nicht vorgenommen werden, es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bestattung.

III Grabstätten & Grabmale

§ 9 Allgemeines (alternativ Grabstätten)

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Lage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs-(Belegungs-)Plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

(3) Vergabe und Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Gundelsheim bestimmt. In neuen Grabfeldern werden die Grabplätze der Reihe nach belegt.

§ 10 Grabarten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengrabstätten (Einzel- und Doppelgräber, § 11),
2. Urnenerdgrabstätten (§ 12),
3. Grüfte (§ 13).
4. Anonyme Grabstätten (Urnen)
5. Kindergrabstätten
6. Friedwald (Urnen)
7. Baumgrabstätten (Urnen)
8. Wandnische (Urnen)

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon auf Antrag abgewichen werden. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Doppelgrabstätten^[1] können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Im Friedwald sowie in den Baumgräbern erfolgt eine Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in einer biologisch abbaubaren Urne an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfläche.

(6) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

(7) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 29) des zu Bestattenden vergeben werden.

(2) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:

1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder
2. das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(3) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann die Gemeinde über das Grab anderweitig verfügen. Hiervon werden der Berechnete, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

(4) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (§ 4 Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Graburkunde ausgestellt wird.

(5) Das Grabnutzungsrecht (Abs. 4) wird gegen erneute Zahlung der Gebühr verlängert, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zuläßt. Ein Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 6 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 7 entsprechend.

(9) Auf das Nutzungsrecht an belegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

§ 12 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Urnengrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 31) bereitgestellt werden.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 16 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(4) Urnen können unterirdisch und in Urnenwänden beigesetzt werden.

(5) In einer Urnengrabstätte ist Platz für 4 Urnen.

(6) Neben der Beisetzung in Urnengrabstätten können Urnen auch in bereits belegte Reihengräber (§ 11) und Grüften (§ 13) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als 4 Urnen je Quadratmeter.

(7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber (§ 11) entsprechend.

(8) Wird von der Gemeinde über die Urnengrabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

(9) Im Friedwald sowie in Baumgräbern erfolgt die Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen. Es erfolgt eine Kennzeichnung durch eine Namenstafel. Blumen, Gestecke, o.ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsberechtigten eigenständig zu entfernen.

(10) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

§ 13 Urnengrab in der Urnenwand

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich nicht-verrottbare Schmuckurnen in Kombination mit verrottbaren Aschekapseln zulässig. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet (Vorderseite). Sie geht nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich auf der Verschlussplatte zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT, erste Zeile 25 mm, zweite Zeile 20 mm, silberfarben.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

§ 14 Urnengrab im Friedwald

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln zulässig. Die Anzahl der Beisetzungsmöglichkeiten richtet sich nach deren Größe. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen werden kann. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich durch die Namensschilder zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT; erste Zeile 6 mm und maximal 30 Zeichen; optional zweite Zeile 4 mm und maximal 40 Zeichen, schwarz.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

§ 15 Grüfte

(1) Grüfte werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Alle ober- und unterirdischen Mauerteile sowie Grabeinfassungen sind auf die Dauer der Nutzungszeit durch den Gruftinhaber zu unterhalten. Nicht überbaute Gruftteile sind mit einer Erdschicht von mindestens 40 cm zu überdecken. Weitere Auflagen und Bedingungen aus Gründen des öffentlichen Wohls bleiben vorbehalten.

(2) An Grüften wird ein Nutzungsrecht von 40 Jahren verliehen.

§ 16 Größe der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Maße:

1. Reiheneinzelgräber (§ 11 Abs. 1) Länge: 2,00 m Breite: 0,95 m
2. Reihendoppelgräber (§ 11 Abs. 1) Länge: 2,00 m Breite: 1,90 m
3. Urnengräber (§ 12 Abs. 1) Länge: 0,80 m Breite: 0,80 m
4. Grüfte (§ 15) Innenmaße / Länge: 2,40 m Breite: 2,50 m
5. Kindergrab Länge: 1,20 m Breite: 0,70 m
6. Baumgrabstätten Durchmesser: 0,25 m
7. Wandnische Länge: 0,36 m Breite: 0,36 m Höhe: 0,36 m

(2) Die Tiefe der Grabstätte beträgt:

1. bei Kindern bis 5 Jahren mindestens 1,30 m
2. bei Erwachsenen und Kindern über 5 Jahren mindestens 1,80 m
3. bei einer Tieferlegung mindestens 2,30 m
4. bei Urnen mindestens 0,80 m

3) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf mindestens 0,30 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.

§ 17 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, sobald die Setzung des Erdreichs abgeschlossen ist und es die Witterungsverhältnisse erlauben, unter Beachtung der allgemeinen Gestaltungsgrundsätze würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe § 11 Abs. 7) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 32).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 11 Abs. 7 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 18 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein

(7) Im Friedwald und Baumgräbern sind alle Bäume in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

(8) Das Erscheinungsbild der Wandnischen darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Wandnischen und Raum davor zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

§ 19 Errichtung von Grabmälern

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnis-antrag gestellt wird.

(5) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden. Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag Handelnden haften für jede durch die Errichtung von Grabmälern entstehende Beschädigung der Grab- und Friedhofsanlage.

(6) Am Bestattungsbaum ist die Anbringung einer Namens-tafel pro Urnengrab erlaubt. Die Namenstafeln dürfen nur von der Gemeinde Gundelsheim oder einem von ihr beauftragten Dritten erworben und angebracht werden.

§ 20 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. bei Reiheneinzelgräber (§ 11 Abs. 1) Höhe: 1,30 m
Breite: 0,80 m
2. bei Reihendoppelgräber (§ 11 Abs. 1) Höhe: 1,25 m
Breite: 1,40 m
3. bei Urnengrabstätten (§ 12 Abs. 1) Höhe: 0,70 m
Breite: 0,50 m
4. bei Grüften (§ 15) sind die Grabmäler den vorgesehenen Aussparungen anzupassen.

(2) Grabeinfassungen mit Grabplatten sind im alten Friedhof sowie auch in einem dafür ausgewiesenen Teil des neuen Friedhofs zugelassen. Sie dürfen im Regelfall folgende Ausmaße (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

1. bei Reiheneinzelgräber Länge: 2,00 m Breite: 0,95 m
2. bei Reihendoppelgräber Länge: 2,00 m Breite: 1,90 m
3. bei Urnengrabstätten Länge: 0,80 m Breite: 0,80 m
4. bei Grüften Länge: 2,40 m Breite: 2,50 m

§ 21 Gestaltung der Grabmäler

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

§ 22 Standsicherheit

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu festigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Auf die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern wird verwiesen. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Bei Antragstellung ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

§ 23 Entfernung der Grabmäler

(1) Grabmäler dürfen vor Ablauf der Ruhefrist (§ 31) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

(3) Künstlerisch, geschichtlich oder volkskundlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Grabmäler bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

IV Bestattungsvorschriften

§ 24 Widmungszweck, Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses

(1) Das gemeindliche Leichenhaus dient – nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff. der Bestattungsverordnung) –

1. zur Aufbewahrung der Leichen aller im Gemeindegebiet – oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten – Verstorbenen, bis sie bestattet oder überführt werden,
2. zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zu Beisetzung im Friedhof, sowie
3. zur Vornahme von Leichenöffnungen.

(2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 der Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.

(3) Besucher und Angehörige haben keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht (§ 19 Satz 1 der Bestattungsverordnung).

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

(5) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses (§ 19 Satz 2 der Bestattungsverordnung) durch einen Arzt vorgenommen werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

§ 25 Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet – oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten – Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn

- a) Der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Spital u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.
- b) Die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird.

§ 26 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

§ 27 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§ 28 Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Der Transport von Leichen, die Mithilfe bei der Aufbahrung von Leichen und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten wird von den von der Gemeinde bestellten Leichenträgern ausgeführt.

(2) Einzelne Verrichtungen der Leichenträger nach Abs. 1 dürfen mit Genehmigung der Gemeinde auch von einem privaten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden.

(3) Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegt dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.

§ 29 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist. Es sind alle gängigen Bestattungsarten laut den Vorgaben §30 BestV zulässig.

§ 30 Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

§ 31 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre. Die Ruhezeit für Aschenreste beträgt 15 Jahre.

§ 32 Umbettungen

(1) Die Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.

(3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie läßt die Umbettung durchführen. Sie kann, wenn Umbettungen nach auswärts erfolgen, auch anerkannten Leichentransportunternehmen gestatten, die Umbettung durch ihr Personal vorzunehmen

V Schlussbestimmungen

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. die bekanntgegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 6),
2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 7),
3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 8),
4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 30 Abs. 1),
5. Den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 32),
6. Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Gemeinde errichtet oder wesentlich verändert (§ 19) oder diese entgegen § 23 entfernt,
7. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält (§ 17, 18).

§ 34 Anordnungen für den Einzelfall

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 35 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Gundelsheim, 17.03.2025

Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister

Abfallwirtschaft**Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof****Sommerzeit (01.03. - 15.10.)**

Mo	17:00 - 19:00 Uhr
Mi	18:00 - 19:00 Uhr
Fr	16:00 - 19:00 Uhr
Sa	10:00 - 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

Sommerzeit**Winterzeit**

Di 15:00 - 18:00 Uhr

Di 14:00 - 17:00 Uhr

Do 15:00 - 18:00 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Sa 9:00 - 13:00 Uhr

Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Memmelsdorf - Pödeldorfer Str. 100

Sommerzeit**Winterzeit**

(ab 28.03.2023)

(ab 30.10.2023)

Mi 15:00 - 18:00 Uhr

Mi 15:00 - 17:00 Uhr

Fr 15:00 - 18:00 Uhr

Fr 15:00 - 18:00 Uhr

Sa 09:00 - 14:00 Uhr

Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite
- Waldstraße
- Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen.

Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen.

Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden.

Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.

**Aus dem Rathaus****Zahlungstermin
Grund- und Gewerbesteuer und
Verbrauchsgebühren****Erinnerung**

Am 15. Mai 2025 waren die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der 2. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Gundelsheim bittet alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, die Steuern bzw. Gebühren, laut den zuletzt ergangenen Bescheiden unverzüglich zu überweisen – sofern noch nicht erfolgt. Bitte nennen Sie dabei unbedingt ihre Finanzadress-Nummer, damit eine korrekte Verbuchung erfolgen kann.

Allgemeine Bekanntmachungen**Mitteilung des bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegers**

Die Feuerstättenschau (Begutachtung von Feuerstätten, Verbindungsstücken und Abgasanlagen auf Ihre Betriebs- und Brandsicherheit), die Brennstofffeuchtemessung und das Labeln von Heizanlagen im Bestand nach dem Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetz und die Überprüfung der Außerbetriebnahme von Heizkesseln, der Wärmedämmung von Leitungen und der Regeleinrichtungen von Zentralheizungen nach dem Gebäudeenergiegesetz, werden ab Mai bis Ende Oktober in folgenden Straßen durchgeführt:

Fichtenweg, Holunderweg, Buchenweg, Ahornweg, Georg-Wolf-Str., Rotdornweg, Angerstr., Ginsterweg, Kastanienweg, Meixnerstr., Meisenstr., Friedhofstr., Stockackerstr., Hirtenackerstr., Fischerstr., Gartenstr., Hauptstr., Weichendorfer Str., Industriestr., Seehofstr.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Änderungen und Neuaufstellungen von Feuerungsanlagen anzeige- und abnahmepflichtig sind.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Günter Schmelzer

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Bachstr. 13, 96163 Gundelsheim

Tel.: 0951-40842730, Mail: Kaminkehrermeister@online.de



Besuchen Sie uns auch im Netz:



www.gemeinde-gundelsheim.de
www.am-leitenbach.de



poststelle@gemeinde-gundelsheim.de



www.facebook.com

Stellenausschreibung

ERZIEHER*IN

in Voll- oder Teilzeit

Kindergarten Gundelsheim

„Du bist kreativ, abenteuerlustig, engagiert und motiviert. Wenn Du mit viel Lebensfreude für Kinder Vorleser, Bastel-freak, Musiker, Forscher, Pädagoge, aber auch Trostspender sein willst, dann bewirb Dich jetzt.

www.gemeinde-gundelsheim.de

0951 94444415

Aufgaben

- in unserem gemeindlichen Kindergarten betreust Du Kinder im Alter von drei Jahr bis zum Schuleintritt
- Du gestaltest und erlebst mit den Kindern Lern- und Entwicklungsprozesse
- Du arbeitest konstruktiv, reflektiert und zielorientiert mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie den Institutionen im Gemeinwesen zusammen
- die Qualität der pädagogischen Arbeit entwickelst Du weiter
- engagiert darfst Du unsere Bildungsprozesse begleiten und positive Beziehungen zu unseren Kindern aufbauen

Punkte

- Du bist staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder hast eine vergleichbare Qualifikation als pädagogische Fachkraft
- den positiven Blick auf jedes Kind und Freude an Deiner Arbeit

Angebot

- einen sicheren und erfüllenden Job mit vielfältigen Tätigkeiten
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Voll- oder Teilzeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- unsere Einrichtungen sind offen für eigene Gestaltungsräume
- Vergütung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (inkl. Weihnachtsgeld)
- freie Gestaltung Deiner Verfügungszeit in Absprache mit Deinem Team
- die Möglichkeit über Job-Rad ein Bike zu leasen
- Ausflüge und Fahrten

lassen sowie neue Möglichkeiten entdecken. Am **4. Juni** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um **11:30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

Öko-Modellregion Bamberger Land

Busfahrt zu den Öko-Feldtagen 2025

Die Öko-Modellregion Bamberger Land organisiert mit weiteren Regionen eine gemeinsame kostenlose Busfahrt zu den Öko-Feldtagen am **18. Juni 2025** nach Sachsen – der ideale Treffpunkt für alle an der ökologischen Landwirtschaft interessierten Bäuerinnen und Bauern. Sie zeigen mit einer einzigartigen Mischung aus Praxis und Forschung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung, was der Öko-Landbau kann, wo er steht und wie er sich weiterentwickelt. Die Anreise im Reisebus beginnt um 6:25 Uhr in Viereth-Trunstadt. Weitere Zustiege sind in Scheßlitz (6:45 Uhr) und Himmelkron (7:15) möglich. Detaillierte Informationen erhalten Sie kurz vor der Fahrt. Der Aufenthalt auf dem Gelände ist bis 18 Uhr vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Eine Mitfahrt ist nur bei erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zum 28. Mai 2025 möglich. Tickets für den dortigen Eintritt müssen selbst besorgt werden.** Weitere Infos & Anmeldung unter <https://oekomodellregionen.bayern/oef>

Tag des Tourismus am 25. Mai 2025

...im Bauernmuseum Bamberger Land

Nach dem gelungenen Auftakt im vergangenen Jahr geht der Tag des Tourismus am **Sonntag, 25. Mai 2025**, in die nächste Runde. Diesmal führt der „Ausflug nach Hause“ ins Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf. Die Tourismuskooperation „Bamberg und das Bamberger Land“ lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Bamberg dazu ein, ihre Heimat aus einem neuen Blickwinkel zu erleben. **Zwischen 10 und 16 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielseitiges Programm.

Caritas Bamberg-Forchheim

Kostenloser Ernährungskurs: Kinderernährung – geht das auch vegetarisch oder vegan? Donnerstag 05.06.2025, 16.30 – 18:00 Uhr, Caritas Beratungshaus Geyerswörth, Gruppenraum im DG

Leitung: Anne Graßmann, Ernährungsberaterin DGE

Kinder können gerne mitgebracht werden. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 0951/2995750 oder schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de

Volkshochschule

VHS-Bamberg Land

Außenstelle: Ursel Baur

Blumenstr. 7

Telefon: 0951-4072890

E-Mail: ursel.baur@yahoo.de

Außenstelle: Ursel Baur

Blumenstr. 7

Telefon: 0951-4072890

E-Mail: ursel.baur@yahoo.de

Anmeldung unter www.vhs-bamberg-land.de

Aromatische Sommerkräuter

Beginn: Sonntag, 22.06.2025, 14:00 Uhr, 1x

Gebühr: 8,00€

Kursleitung: Elisabeth Fröhlich

Kursnummer: 450GU1

Treffpunkt Parkplatz Tiefenellern - Tiefenellern

Interkommunale Zusammenarbeit

Neues aus der Nachbarschaft

4. Kinderfest auf der Giechburg

Kinder erobern die Giechburg

Am **17. Mai** ist die Giechburg wieder fest in Kinderhand. Beim 4. Kinderfest des Landkreises Bamberg dürfen die kleinen und auch schon etwas größeren Ritter und Burgfräulein von **14.00 bis 18.00 Uhr** die Burg erkunden. Unter dem Motto „Friede, Freude, Burgvergnügen!“ warten viele tolle und interessante Mitmach-Stationen sowie ein abwechslungsreiches Programm!

Fachstelle für pflegende Angehörige

Einladung zum nächsten Treffen

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglichkeiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und los-

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Gügel

10. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

Unser Seelsorgeteam

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 09 51 /4 27 91
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 09 51 /4 41 26
Notfallseelsorgedienst: 112

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Bürostunden:
Mo., Mi., Fr., 09:00 – 12:00 Uhr
Do., 09:00 – 10:00 Uhr
Di., 15:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0951/4 27 91 Fax 0951/4 53 60
E-mail: ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de
Bankverbindung: Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim
Liga-Bank Bamberg
IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71
BIC: GENODEF1M05

Unsere gemeinsamen Veranstaltungen

Neue E-Mail-Adresse:
ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
 Bitte im Betreff: **Gundelsheim** vermerken,
 damit das Pfarrbüro Scheßlitz die E-Mails besser
 verteilen kann. Vielen Dank im Voraus.

**Die Jahresrechnung 2023 liegt ab dem 12.05.2025 im
 Pfarrbüro für zwei Wochen zur Einsicht aus.**

Unsere besonderen Gottesdienste

Kirchweih in Lichteneiche am So., 18.05. um 10:30 Uhr
 Kirchweihgottesdienst mit anschl. Prozession in
 Lichteneiche. Herzliche Einladung!

Maiandachten: Am So. 18.05. Maiandacht um 18:00
 Uhr mit Frau Kühnlein und am So., 25.05. um 18:00 Uhr
 KAB-Maiandacht. Herzliche Einladung!

Firmung am Fr., 23.05. um 16:00 Uhr in der
 Hl.-Geist-Kirche Lichteneiche mit DK Thomas
 Teuchgräber.

Bußgottesdienst am Sa., 24.05. um 14:00 Uhr für die
 Erstkommunionkinder **in Lichteneiche.**

Bittprozessionen: Am Mo., 26.05. um 16:00 Uhr
 Bittgang von Gundelsheim nach Lichteneiche
 anschl. Gottesdienst.

Am Di., 27.05. um 16:00 Uhr Bittgang von
 Lichteneiche nach Gundelsheim anschl.
 Gottesdienst.

Herzliche Einladung!

Erstkommunion in Gundelsheim:

Der Festgottesdienst findet am So., 01.06.2025
 um 10:00 Uhr statt.

Erstkommunion in Lichteneiche:

Der Festgottesdienst findet am So., 29.06.2025
 um 10:30 Uhr statt.

Unsere Taufftermine
 (nach Absprache)

Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

So. 18.05. 09:00 Uhr 18:00 Uhr	5. Sonntag der Osterzeit Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Hl. Messe f. Monika Wolf best. v.d. KAB Maiandacht mit Frau Kühnlein
Do. 22.05. 18:30 Uhr	Hl. Messe
Fr. 23.05. 10:30 Uhr 16:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum Firmung in Lichteneiche
Sa. 24.05. 14:00 Uhr Hl. Geist-Kirche	Bußgottesdienst Erstkommunion in Lichteneiche
So. 25.05. 10:30 Uhr 18:00 Uhr	6. Sonntag der Osterzeit Der Heilige Geist wird euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe Hl. Messe f. Ludmilla u. Michael Arneth und Dr. Anton Wolf/ Johann u. Kunigunda Wolf/ Fam. Schmaus, Scholz, Söllner/ Taufe Louisa Seidl KAB-Maiandacht
Mo. 26.05. 16:00 Uhr	Bittgang von Gundelsheim nach Lichteneiche anschl. Gottesdienst in Lichteneiche
Di. 27.05. 17:00 Uhr	Gottesdienst
Do. 29.06. 09:00 Uhr	Christi Himmelfahrt Hl. Messe
So. 01.06. 10:00 Uhr	7. Sonntag der Osterzeit Sie sollen eins sein, wie wir eins sind: Sie sollen vollendet sein in der Einheit Festgottesdienst anl. der Erstkommunion
Mo. 02.06. 09:00 Uhr	Dankgottesdienst für die Kommunionkinder
Unsere Kommunion- kinder	Buchberger Levi, Burgis Ella, Eitel Collin, Ferguson Hazel Grace, Harnisch Luis, Hock Helena, Mehmeti Louisa, Meister Finn, Michler Elias,

Kirchliche Nachrichten

	Mühlhauser Karlotta, Scharfenstein Ella, Schuhmann Juliane, Spörlein Emma, Steinbock Elias, Stumpf Emma, Stumpf Mats, Tadda Luis, Weichert Laura, Weimer Sophie Elisa, Wolf Paula, Wolf Pauline
--	---

HI. Geist – Kirche Lichteneiche

So. 18.05. 10:30 Uhr	5. Sonntag der Osterzeit Kirchweihgottesdienst anschl. Prozession f. Fam. Bulla
Mi. 21.05. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Fr. 23.05. 16:00 Uhr	Firmung mit Domkapitular Thomas Teuchgräber
Sa. 24.05. 14:00 Uhr	Bußgottesdienst Erstkommunionkinder
So. 25.05. 09:00 Uhr	6. Sonntag der Osterzeit Hl. Messe
Mo. 26.05. 17:00 Uhr	Gottesdienst
Di. 27.05. 16:00 Uhr	Bittgang von Lichteneiche nach Gundelsheim anschl. Gottesdienst in Gundelsheim
Do. 29.05. 10:30 Uhr	Christi Himmelfahrt Hl. Messe
So. 01.06. 09:00 Uhr	7. Sonntag der Osterzeit Hl. Messe
Unsere Kommunion- kinder	Jaworski Finn, Knobel Eileen, Ray Leonie, Rudnicka Wiktor, Spindler Yivie

		Bittprozession von Memmelsdorf nach Drosendorf
Do. 29.05.	09:00 Uhr 10:30 Uhr 19:00 Uhr	Hl. Messe Gügelkirche mit Gesangverein Hl. Messe Maiandacht
Sa. 31.05.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 01.06.	10:30 Uhr 13:45 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

So. 18.05.	13:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 21.05.	18:30 Uhr	Hl. Messe
So. 25.05.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz
So. 01.06.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rosenkranz für unsere Kranken

Herz-Jesu Kirche Kremmeldorf

Fr. 16.05.	19:00 Uhr	Maiandacht
Fr. 23.05.	19:00 Uhr	Maiandacht
Sa. 24.05.	18:30 Uhr	Bittprozession, anschl. Hl. Messe
So. 01.06.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

So. 18.05.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Do. 22.05.	18:00 Uhr	Maiandacht
Fr. 23.05.	09:15 Uhr	Hl. Messe
So. 25.05.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst
Mi. 28.05.	18:30 Uhr	Hl. Messe Bittprozession
Fr. 30.05.	09:15 Uhr	Hl. Messe
Sa. 31.05.	18:00 Uhr	Hl. Messe

Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf

Sa. 17.05.	17:30 Uhr	Hl. Messe
Di. 20.05.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 22.05.	10:15 Uhr 19:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum Maiandacht
Sa. 24.05.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 25.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Di. 27.05.	18:30 Uhr	Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Pfarramt Memmelsdorf-Lichteneiche

Unsere Ansprechpartner

Pfarrer Wolfgang Blöcker

Telefon: 0951 4078848

E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

Pfarrer Udo Bruha

Telefon: 09549 988925

E-Mail: udo.bruha@elkb.de

Diakonin Anne Buckel

Telefon: 0178 / 6032893

Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 11 Uhr

Do. 16 - 18 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 44379

Fax: 0951 4078849

E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

Website: www.lichteneiche-evangelisch.de

Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

Gottesdienste

So. 18.05.

10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Pfr. Bruha)

10:00 Uhr Kindergottesdienst evang. Gemeindehaus Lichteneiche (KiGo-Team)

So. 25.05.

10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Lekt.in Thomann)

Do. 29.05. Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr OpenAir-Gottesdienst mit Trumpet Voluntary und anschließendem Frühschoppen
Auferstehungskirche Bamberg (Pfr. Henzler)

Fr. 30.05.

18:00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst der Konfirmand*innen Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Diakonin Buckel/Pfr. Blöcker)

Sa. 31.05.

13:30 Uhr Konfirmation Gruppe 1 Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Diakonin Buckel/Pfr. Blöcker)

So. 01.06.

10:00 Uhr Konfirmation Gruppe 2 Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Diakonin Buckel/Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Gottesdienst Auferstehungskirche Bamberg (Pfr. Henzler)

Besonderes

29. Mai, 10:00 Uhr Open-air-Gottesdienst an Himmelfahrt auf der Kirchenwiese

Wir laden zu einem gemeinsamen Open-air-Gottesdienst auf den Wiesen vor der Auferstehungskirche ein. Musikalisch wird der Gottesdienst u.a. von Trumpet Voluntary begleitet. Im Anschluss laden wir zum Frühschoppen ein.

Vereine und Verbände

KAB Gundelsheim-Memmelsdorf-Merkendorf

Einladung zur Maiandacht

Am Sonntag, den 25. Mai 2025 feiern wir unsere alljährliche Maiandacht, dazu ergeht herzliche Einladung an alle.

Treffpunkt: 18.00 Uhr in der Kath. Kirche Gundelsheim

Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim

Einladung

Zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gundelsheim und des Vereines Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim, laden wir alle Feuerwehrangehörigen sowie alle Vereinsmitglieder für Samstag den **31.05.2025**, um **18:00** im Feuerwehrgerätehaus Gundelsheim ein.

Tagesordnung:

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung / Gedenken der Verstorbenen
3. Grußworte
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Ernennungen/Beförderungen
6. Ehrungen
7. Wahl des Kommandanten
8. Jahresbericht der Vorsitzenden
9. Bericht des Kassenwartes
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Kassenwartes
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Wahl des ersten und zweiten Vorstands
14. Wahl von Schriftführer und Kassier
15. Wünsche und Anträge

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gundelsheim werden gebeten im Dienstanzug an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Benjamin Desch Kommandant

Stefanie Steinbock-Kohl Vorsitzende

Einladung zum Forum: Vereine

Bürgermeister Jonas Merzbacher und Quartiersmanagerin Franziska Stenglein laden alle Vorstände der Vereine herzlich zum Vereinsforum ein:

**Wann? Mittwoch, 21. Mai 2025, 19 Uhr,
Rathaus Gundelsheim**

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** *Jetzt* **günstig** *online drucken*

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



MEDIZINISCHES ZENTRUM MEMMELSDORF

ZAHNARZTPRAXIS EVA PANZER
Scheßlitzer Str. 17
96117 Memmelsdorf-Drosendorf
Tel. 095 05 - 80 75 58

Wir bieten zum 01.09.2025 einen Ausbildungsplatz als **zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)** und eine Stelle als **zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit ab 01.07.2025 oder später. Wir sind eine moderne Zahnarztpraxis mit einem netten, freundlichen Team, das sich auf deine Bewerbung freut.

Bewerbungen bitte per mail an ep@zahnaerzte-drosendorf.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

LeichterLernen: Französisch, Englisch, Mathe, LRS; Zoom/Präsenz Nachhilfe Uni-Dozent Dr Krapp 017623800665

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de



RÜCKSTAU? DAS WAR GESTERN!
WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!

Wir bauen ein:

- KESSEL Rückstauverschluss
- KESSEL Rückstauklappe
- KESSEL Staufix

Telefon: 0951 70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Energiewende zuhause!



Genießen Sie wohlige Wärme und tun Sie etwas für die Umwelt. Wir sind Ihr Spezialist für Wohlfühlbäder, gesundes Klima und Energieeinsparung! Wir beraten Sie gerne.




www.kachelmann.cc

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall




Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

<p><i>Hauptsitz Scheßlitz</i> Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77</p>	<p><i>Filiale Litzendorf</i> Geisfelder Str.1 · 961 23 Litzendorf Telefon 0 95 05/80 54 80</p>	<p><i>Filiale Memmelsdorf</i> Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75</p>
---	--	---

Einwich & Lottes GmbH



Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de



Mit uns immer ein VOLLTREFFER

www.wittich.de

FENSTER TÜR PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service

09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken
Gemüsepflanzen 0,25€

3,99€



**Dein Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



Wir SEHEN uns!



Ihr Sehspezialist in Memmelsdorf
*Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und
optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.*

OPTIK SCHÜLLER

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1
Telefon 0951 9445517 · www.optik-schuessler.de



Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr





Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Immobilienverkauf. Gutachter inklusive.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Sie suchen eine qualifizierte Immobilienbewertung?

Bei uns erhalten Sie beides.
Kompetent seit 1994.





Sachverständigen-
+ Immobilienbüro



Stefan Schwab
Dipl. Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobiliengutachter
DIN EN ISO/IEC 17024

96047 Bamberg Mußstrasse 16
Tel. 09 51 96 431 649 svb-schwab@t-online.de
www.sv-immmo-schwab.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
 ☎ **0 92 07 / 5 28**
info@boehlein-montagen.de

Meisterbetrieb seit 2001

Eichfelder

Der Zimmermann

Hirtenackerstraße 20
 96163 Gundelsheim
 Tel.: 0951 43325

Sichtdachstühle, Gauben
 Balkone, Asbestentsorgung
 Carports, Dachfenster u.v.m.

Planen Sie mit uns, ob Neubau, Altbau, Umbau, Anbau -
 Wir machen das für Sie - kompetent und fachgerecht!

Zimmerer-, Dachdecker-, Spenglerarbeiten

MYJUWELINO
 Mit Liebe handgemachter Schmuck



Handgefertigter Schmuck
federleicht, allergikerfreundlich & einzigartig!

- 100% Handarbeit - jedes Stück ein Unikat
- Besonders leicht & angenehm zu tragen
- Für alle, die individuellen Schmuck lieben
- Regional aus Bamberg

Nur für kurze Zeit
 10% Rabatt auf deinen Einkauf
 mit dem Code: **SPARE10**

Gültig auf www.myjuwelino.de
 Nur bis 24.05.2025

Jetzt entdecken, verlieben & bestellen
www.myjuwelino.de
 Folge @myjuwelino.de auf Instagram!

Individuelle Anfertigungen?
 Melde dich telefonisch unter +49 159 01671887

Wer kann uns helfen?

Hab mein Herrchen schon Monate lang nicht mehr gesehen.
 Frauchen weint sehr viel. Er liegt im Krankenhaus,
 hör ich sie sagen. Kann nicht mit Frauchen jeden Tag
 auf Arbeit. **Ich bin ein 4 Jahre alter Labrador**, sehr lieb,
 gutmütig. Ich bin mit Kleinkindern aufgewachsen.

**Könnte ich ein paar Tage die Woche,
 ca. 5-6 Stunden zu euch kommen?**

Möchte nicht ständig alleine sein und Frauchen weiß
 nicht mehr weiter. Bitte nur ernst gemeinte Anfragen.

Tel. 0171 - 7 07 26 52

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
 Haustüren
 Ganzglasduschen
 Insektenschutz



GLAS Agentur Tremml
Handel & Consulting

Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremml.de



Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen

denzlein

TERRASSEN- ÜBERDACHUNG.

Wetterfest:
 Genießen Sie Outdoor Living bei jedem Wetter
 mit einer Solarlux Terrassenüberdachung.
 Jetzt in unserer Ausstellung.

Jetzt Termin vereinbaren!